## Aufstellung und frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Kiesgrube Laußig"

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaikanlage Kiesgrube Laußig" beschlossen,um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer schwimmenden Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Zwischennutzung einer bergbaulich genutzten Fläche für eine schwimmende Photovoltaikanlage und damit einhergehende Entschärfung von Landnutzungskonflikten
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials der Gemeinde Laußig
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Nordsachsen auf dem Gebiet der Gemeinde Laußig. Es befindet sich nördlich der Ortslage Laußig und südöstlich des Ortsteils Pristäblich auf der Kiesgrube Laußig. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nimmt eine Flächengröße von etwa 49,82 Hektar ein. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 62, 63, 66/3, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79/6, 79/7, 79/8, 80/8, 80/7, 81/7, 82/3, 83/8, 84/5 und teilweise die Flurstücke 60, 61, 67, 68, 69, 70, 77, 78/5, 78/6, 83/6 in der Flur 3, Gemarkung Pristäblich sowie vollständig die Flurstücke 58/1 und 59/6 und teilweise die Flurstücke 54 und 59/4 in der Flur 4, Gemarkung Pristäblich. Er ist in beigefügter Abbildung dargestellt.

Nach dem Billigungsbeschluss durch den Gemeinderat am 20.09.2022 findet nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

## 20.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022

In der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig während nachfolgender Dienstzeiten aus.

Montag 08:00 bis 12:00

Dienstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsicht in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter 034243/339-20 oder per Mail unter m.holtorff@laussig.de möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://gemeinde.laussig.com/index.php/bekanntmachungen und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html sowie über das zentrale Landesportal unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E.Mail an m.holtorff@laussig.de oder beteiligung@bklandschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

## Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Schneider

Laußig, 04.10.2022



